

(Berichterstatter Abg. Schumann.)

(A) Die Einstellungen im Hauptanschlage sind folgende:

für Grunderwerb und Aufwandsent-	
schädigung	30 000 M.
Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten usw.	332 000 .
Wegübergänge usw.	116 000
Brücken und Durchlässe	18 000
Oberbauherstellungen	352 000
Herstellung der Sicherungsanlagen . .	220 000
Herstellung der Hochbauten	396 000
Verwaltungskosten	103 000
Insgesamt	10 000

Zusammen also: 1577 000 M.

Hier von ab die Rückennahmen von 30 000 M., so daß die Gesamtkosten 1547 000 M. betragen würden.

Nach eingehender Durchsicht der einzelnen eingestellten Positionen gingen der Deputation nur Bedenken bei betreffs Einstellung der Verwaltungskosten in Höhe von 7 Prozent, da bei ähnlichen größeren Bauten nur mit 5 Prozent gerechnet worden war. Ihr Berichterstatter wurde von der Deputation beauftragt, sich hierüber mit dem Königl. Finanzministerium ins Vernehmen zu setzen, wobei ihm folgender Bescheid wurde. Die Verwaltungskosten

(B) seien mit 7 Prozent angenommen worden, wie im Anschlage geschehen, sofern der Umbau durch ein besonderes Neubauamt auszuführen sein würde. Es werde aber erwogen werden, den Umbau vom Bauamte Pirna aus durchzuführen und in Schandau lediglich ein kleines Zweigbureau zu errichten. Als dann würden nach den bestehenden Bestimmungen nur 5 Prozent als Verwaltungskosten anzunehmen sein. Das Ergebnis dieser Erörterungen werde der Kammer bei Anforderung der zweiten Rate seinerzeit mitgeteilt werden. Es werde daher die Frage der Bemessung der Verwaltungskosten jetzt noch offen gelassen werden können, da jetzt nur eine erste Rate gefordert werde. Hierbei faßte Ihre Deputation vorläufig Beruhigung.

Nun ist, meine Herren, von fünf Landgemeinden, Krippen, Reinhardttsdorf, Kleingießhübel, Postelwitz und Ostrau, an die Ständeversammlung eine Petition eingegangen, die gleich der im vorigen Landtage behandelten Petition der Landgemeinde Krippen ihr Hauptpetitum darauf richtet, den Bahnhof Krippen zu einem großen Personenbahnhofs umzubauen und den jetzigen Bahnhof Schandau zu einer erstklassigen Station für Güterzugverkehr umzuwandeln.

Die Petenten sagen, daß am Bahnhofe Krippen ein reichliches und zurzeit günstig zu erwerbendes Areal vorhanden sei, das für eine großzügige Anlage, auf der sich der internationale, insbesondere nach und von Österreich kommende Verkehr entwickeln könnte, wie geschaffen sei, so daß ihm diese Anlage auf lange Dauer gewachsen sein würde. Das Bahnhofsgebäude Krippen könne in seiner jetzigen Gestalt erhalten bleiben, und es sei neben diesem Gebäude genügend Raum vorhanden zur Erbauung eines großen, entsprechenden Stationsgebäudes, sowie auch weiterer Platz zur Verbreiterung des Bahnsteigs. Die Petenten machen weiter geltend, daß die im Deputationsberichte Nr. 428 im vorigen Landtage gekennzeichneten von der Stadt Schandau geäußerten Bedenken betreffs der Erörterungen nicht zutreffend seien, da der Bahnhof Krippen der Stadt Schandau, bis Mitte Markt gemessen, ca. 1 km näher liege als der jetzige Bahnhof Schandau.

Der Schiebebahnhs Krippen sei noch bedeutend erweiterungsfähig, da in seiner Nähe noch genügend Ländereien vorhanden seien, die ohne große Aufwendungen an Kapital erworben werden könnten. Auch sei es auf diesem weiten Areal, das zu einem großen Teil an staatliches Eigentum angrenze, möglich, eine Hafenanlage mit Gleisanschluß an den Schiebebahnhs zu schaffen. (D)

Die Petenten machen Vorschläge für die Anlegung dieser Hafenanlage und sagen am Schlusse:

„Die hohe zweite Ständekammer wolle beschließen, auf dem Areal des Bahnhofes Krippen einen modernen Personenbahnhof zu errichten, den Bahnhof Schandau in eine erstklassige Güterzugsverkehrsanlage umzuwandeln und an den Schiebebahnhs Krippen eine Hafenanlage anzugliedern.“

Meine Herren! Im vorigen Landtage ist die Petition der Gemeinde Krippen auf sich beruhen geblieben, und ich darf auf den vom Herrn Abg. Rentsch erstatteten ausführlichen schriftlichen Bericht verweisen. Auch die damals abgegebene Regierungserklärung wird heute noch in ihrem ganzen Umfange aufrechterhalten. Neue wichtige Momente bringen die Petenten in der diesmal eingegebenen Petition gegen die frühere nicht, auch wurde in der Deputation geltend gemacht, daß es in der Hauptsache technische Schwierigkeiten seien, die es, abgesehen von praktischen Gründen, unmöglich machten, die Baulichkeiten so zu gestalten, wie es von anderer Seite gedacht werde. Zuletzt wird auch von der Deputation die Richtigkeit der vorgesehenen Planung,